

Johannes Eisenberg  
Prof. Dr. Stefan König \*  
Dr. Stefanie Schork \*\*  
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin  
Telefon: (0 30) 611 20 21  
Telefax: (0 30) 611 23 15  
E-mail: [kanzlei@eisenberg-koenig.de](mailto:kanzlei@eisenberg-koenig.de)

## Presseerklärung

Rechtsanwälte Eisenberg, Prof. Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Berlin, 02.12.2020

Bürozeiten:  
Mo-Fr 9 - 13 Uhr  
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr  
Termine nur nach Vereinbarung

\* auch Fachanwalt für Strafrecht

### Einstellung der Ermittlungen gegen Stadtrat Florian Schmidt in Sachen Diese eG

\*\* auch Fachanwältin für Strafrecht  
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:  
Presse- und Medienrecht

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat mit Bescheid vom 05.11.2020 die Strafanzeigen verschiedener Politikerinnen und Politiker der Opposition gegen den Baustadtrat Schmidt aus Friedrichshain-Kreuzberg zurückgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft führt dazu aus, dass die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes keinen hinreichenden Tatverdacht hinsichtlich einer Pflichtverletzung strafrechtlich relevanten Grades zu begründen vermögen, ohne dabei die behaupteten Pflichtverstöße der Sache nach anzuerkennen. Denn das Bezirksamt habe die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diese EG geprüft. Dabei war die kurze Prüfungszeit für die Ausübung des Vorkaufsrechts (zwei Monate) zu berücksichtigen.

Die Staatsanwaltschaft nennt auch den Umstand, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts im sozialen Erhaltungsgebiet von dem Maßstab abweicht, welcher von dem im Prüfbericht des Landesrechnungshofes aus der Rechtsprechung zu Prüfungen von Vorhabenträgern vor dem Erlass eines Bebauungsplanes herangezogenen wird, und hat sich damit der Argumentation von Stadtrat Schmidt angeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft verwirft auch den Vorwurf der „Haushaltsuntreue“, weil es keinerlei Anhaltspunkte für einen zweckwidrigen Einsatz öffentlicher Mittel gibt. Vielmehr hat – so die Staatsanwaltschaft – Stadtrat Schmidt durch die Ausübung des Vorkaufsrechts die Mittel für die Erfüllung von Aufgaben des Bezirks eingesetzt. Weitergehenden Vorwürfe der Konkursverschleppung betreffend der Diese EG und des Betruges der Genossen der Diese EG hat die Staatsanwaltschaft mangels Anhaltspunkten für diese Vorwürfe ebenfalls verworfen. Die Entscheidung über die Ausübung von mieterschützenden Vorkaufsrechten in sozialen Erhaltungsgebieten wurde mit der Einstellung dort hin zurück verlagert, wo sie hingehört: In die Sphäre der administrativen und politischen Entscheidungsträger in den Bezirken. Diese können im Rahmen des Baugesetzbuches auch das Instrument des Vorkaufsrechts einsetzen, wenn sich ursprüngliche Erwerber nicht zu längerfristigem Mieterschutz bereit erklären.

Eisenberg, Rechtsanwalt